



Vorlagen-Nr.	
StVV	I-044/20
HA	

Geschäftsbereich: I

Fachbereich: BV

Termin der Tagung: 16.12.2020

Vorlage zur Entscheidung	
☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Oberbürgermeister	10.11.2020	☐ Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
☒ Ausschuss für Haushalt und Finanzen	08.12.2020	☐ Ausschuss für Bau und Verkehr	
☐ Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		☒ Hauptausschuss	09.12.2020
☒ Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten	02.12.2020	☒ Stadtverordnetenversammlung	16.12.2020
☒ Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten	26.11.2020	☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☒ Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel	03.12.2020	☐ Information an AG Ortsteile	
		☒ Jugendhilfeausschuss	01.12.2020

Beratungsgegenstand:

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus“ für das Jahr 2021

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus“ für das Wirtschaftsjahr 2021 wird bestätigt.
2. Als erheblich im Sinne von § 14 Absatz 4 der Eigenbetriebsverordnung wird bei Verschlechterung des Jahresergebnisses eine Wertgrenze von 100.000,- € und bei Erhöhung der Zuführungen eine Wertgrenze von 750.000,- € festgelegt.

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Entsprechend § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung (EigV) hat jeder Eigenbetrieb für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser ist gemäß § 7 Nr. 3 EigV durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen. Nach § 14 Absatz 4 EigV ist ein Wirtschaftsplan zu ändern, wenn sich das Jahresergebnis erheblich verschlechtert oder sich die Zuführungen gegenüber dem Plan erheblich erhöhen. In Anlehnung an das Haushaltsrecht werden daher Erheblichkeitsgrenzen festgelegt.

Die entsprechenden Ansätze des Wirtschaftsplans sind im aktuellen Haushaltsplanentwurf der Stadt Cottbus/Chósebus für 2021 enthalten.

Der Eigenbetrieb „Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus“ plant einen Jahresgewinn von 128.200,- €. Die Liquidität des Eigenbetriebes ist gesichert.

Der Werksausschuss des Eigenbetriebes hat sich in seiner Sitzung am 06.11.2020 mit dem Wirtschaftsplan befasst, die Stellungnahme ist beigefügt.

Leistungen der Stadt gesamt **7.488.600,- €**

davon

- Einzahlungen der Gemeinde (Jugendamt, Sozialamt) **7.488.600,- €**

Anlagen:

1. Wirtschaftsplan 2021 Eigenbetrieb „Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus“ (Stand 03.11.2020)
2. Stellungnahme des Werksausschusses

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☒ Ja ☐ Nein

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand: 7.488.600,00 €

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen: 7.488.600,00 €

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge: 4.983.000,00 €

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen: 4.983.000,00 €

Auszahlungen:

3. Folgekosten: